Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XIX

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe den 25sten April 1835.

Leopold von Gottes Gnaden,
Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen.

Wir finden Uns auf den Vortrag Unseres Ministerii des Innern bewogen, zu Gleichstellung der fremden Fahrnißversicherungs-Gesellschaften mit der inländischen Gesellschaft zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Allen im Großherzogthume zugelassenen ausländischen Fahrnißversicherungs-Gesellschaften ist untersagt, über vier Fünftel des ordnungsmäßig erhobenen Werthes der zur Versicherung dargebotenen Fahrniß zu versichern.

§. 2.

Diese Vorschrift findet auf alle jene Versicherungsverträge Anwendung, welche binnen acht Tagen von der Verkündung dieser Verordnung an bei dem Amte, in dessen Bezirk die versicherte Fahrniß sich befindet, nicht angezeigt werden.

§. 3.

Die früher abgeschlossenen, (innerhalb der im §. 2. anberaumten Zeit) dem Amte vorgelegten Versicherungsverträge bleiben in Kraft, auch wenn mehr als vier Fünftel des Werthes versichert ist.

§. 4.

Alle fremden Fahrnißversicherungen, welche im Lande zugelassen sind, sind schuldig, auf ihre Kosten von der Staatsbehörde sich Inspektoren beigeben zu lassen, welche darüber zu wachen haben, daß die Gesetze und Verordnungen in Betreff der Fahrnißversicherungen gehandhabt und vollzogen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§. 5.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben zu Carlsruhe, in Unserem Staatsministerium, den 2ten April 1835.

Leopold.

Winter.

Auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Stiftung.

Der pensionirte Pfarrer Bosch zu Radolphzell hat in seinem Testament vom 20sten Dezember 1828 dem Spital daselbst ein Legat von 200 fl. vermacht, was zum ehrenden Andenken des Stifters bekannt gemacht wird.

Erlaubniß fremde Orden zu tragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben durch höchste Ordre vom 14ten Juni 1834, Nr. 21. nachstehenden Offizieren die Erlaubniß ertheilt, die ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Orden zu tragen:

dem Oberst und Regiments-Commandeur von Kalenberg den St. Wladimir-Orden 3ter Klasse,
dem Oberstlieutenant von Dalberg den St. Wladimir-Orden 4ter Klasse,
dem Capitaine Ernst Holz den St. Wladimir-Orden 4ter Klasse,
dem Capitaine Jakob Schmidt den St. Wladimir-Orden 4ter Klasse,
dem Rittmeister Julius von Stöcklern den St. Wladimir-Orden 4ter Klasse,
dem Capitaine Wilhelm Sachs den St. Annen-Orden 3ter Klasse.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Amtsrevisor Reebstein in Engen in den Pensionsstand zu versetzen,

die Stiftungsrevisorsstelle bei der Regierung des Oberrheinkreises dem Theilungs-Commissär Winther in Bretten,

die Stiftungsrevisorsstelle bei der Regierung des Mittelrheinkreises dem Revisor Dürr bei der evangelischen Kirchen-Section,

die Stiftungsrevisorsstelle bei der Regierung des Unterrheinkreises dem Registrator Jacobi bei der evangelischen Kirchen-Section, und

die Registratorstelle bei der evangelischen Kirchen-Section dem Stadtamts-Registrator Goldschmidt zu Carlsruhe zu verleihen.

Ferner haben Höchstdieselben geruht:

den Amtsrevisor Kugel zu Schwetzingen zum ersten Revisor bei der evangelischen Kirchen-Section mit dem Charakter als Rechnungsrath, und

den Cameralpraktikanten Zollikofer zum Revisionsgehilfen bei gedachter Kirchen-Section mit Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft, ferner

den Cameral-Scribenten Christian Friedrich Muth aus Hochhausen definitiv zum Secretär bei dem akademischen Direktorium und bei der Bau- und Oekonomie-Commission der Universität Heidelberg, so wie auch zum Universitäts-Verrechner zu ernennen.

Das großherzogliche Justizministerium hat durch Beschluß vom 10ten April d. J. dem Rechtspraktikanten Joseph Flügel von Birkendorf, derzeit in Bonndorf, und durch Beschluß vom 14ten April d. J. dem Rechtspraktikanten Wilhelm Desaga von Rastatt das Recht zur Verfassung gerichtlicher Schriften ertheilt.

Den Candidaten der Pharmacie Johann Wilhelm Duffing von Böttingen und Anton Widmann von Sigmaringen, welcher letztere die Walter'sche Apotheke zu Ueberlingen erkauft hat, ist nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung von der großherzoglichen Sanitäts-Commission die Licenz als Apotheker ertheilt worden.

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

Die durch den Tod des Domänenverwalters Hugenest in Erledigung gekommene Domänenverwaltung Baden soll definitiv wieder besetzt werden. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich nach der höchsten Verordnung vom 3ten März 1831, Regierungsblatt Nr. VI. bei der großherzoglichen Hofdomänenkammer binnen sechs Wochen anzumelden.

Durch die Pensionirung des Amtsrevisors Reebstein ist das Amtsrevisorat Engen in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen ordnungsmäßig bei der fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft anzumelden.

Durch das am 5ten April l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Christian Hößner ist die evangelische Pfarrei Rappenau, Dekanats Neckarbischofsheim, mit einem Competenzanschlag von 836 fl. 52 kr. in Erledigung gekommen. Auf dieser Pfarrei haftet eine Kriegskapitalschuld von 113 fl. 26 kr., deren Zahlung der neu ernannt werdende Pfarrer in angemessenen Terminen gegen Verzinsung zu 5 Prozent zu übernehmen hat. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen sechs Wochen bei der Grund- und Patronatsherrschaft von Gemmingen-Hornberg zu melden.

Durch das Ableben des Pfarrers Joh. Baptist Faller ist die katholische Pfarrei Großschönach, Bezirksamts Pfullendorf, mit einem beiläufigen Ertrag von 560 fl. erledigt worden. Die Competenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810, Regierungsblatt Nr. 38., Art. 2. und 3. bei der Regierung des Seekreises zu melden.

Gestorben ist:

am 2ten April d. J. der Domänenverwalter Hugenest in Baden.